



Premium Selection UCITS ICAV – 20/02/2025

Teilfonds Polar Capital Future Energy – Zusammenfassung der Offenlegungen gemäß Artikel 9 der SFDR –

Erklärung zum Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen –

Im Rahmen der Beurteilung der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH) werden die Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (PAI) berücksichtigt. Der Anlageverwalter verwendet Testverfahren (Screening) zur Beurteilung, ob die Anlagestrategie nachteilige Auswirkungen auf das nachhaltige Investitionsziel hat. Das nachhaltige Investitionsziel besteht darin, Investitionen zu tätigen, die zur Dekarbonisierung des globalen Energiesektors beitragen. Unternehmen, in die investiert wird, mit sehr schwerwiegenden Kontroversen werden vom Anlageverwalter von einer Berücksichtigung ausgeschlossen. Dazu können Kontroversen im Zusammenhang mit Energie und Klima, Biodiversität und Landnutzung, toxischen Emissionen, Menschenrechten, Kinderarbeit, Arbeitsschutz und -sicherheit sowie Produktsicherheit und -qualität gehören.

Nachhaltiges Investitionsziel –

Der Fonds verfolgt Nachhaltigkeit als sein Anlageziel. Eine nachhaltige Investition heißt, in Wirtschaftsaktivitäten anzulegen, die zu einem ökologischen oder sozialen Ziel beitragen, unter der Maßgabe, dass die Investition zu keiner wesentlichen Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen Ziels führt und dass die Unternehmen, in die investiert wird, eine gute Unternehmensführung (Governance) verfolgen. Das Nachhaltigkeitsziel des Fonds besteht darin, in ein Portfolio von Unternehmen zu investieren, die mit ihren Technologielösungen und Serviceleistungen auf die Dekarbonisierung des globalen Energiesektors abzielen. Infolge seines nachhaltigen Investitionsziels trägt der Fonds zu den Zielen für nachhaltige Entwicklung (SDG) der Vereinten Nationen bei.

Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt sein nachhaltiges Anlageziel, indem er in Unternehmen investiert, die in einer oder mehreren Branchen des Sektors für saubere Energien tätig sind, welche nach Einschätzung des Anlageverwalters für die Transformation und Dekarbonisierung des globalen Energiesektors eine zentrale Bedeutung haben.

Der Fonds investiert, um Long-Engagements in einem globalen Portfolio aus Aktien und aktienbezogenen Wertpapieren von ausgewählten börsennotierten Unternehmen mit Engagement im Thema Intelligente Energie (d. h. die mit Technologielösungen und Serviceleistungen auf die Dekarbonisierung des globalen Energiesektors abzielen) zu erhalten.

Der Anlageverwalter wendet die folgenden verbindlichen Elemente innerhalb seines Anlageprozesses zum Erreichen der ESG-Merkmale des Fonds an. Der Ausschluss von gegen die Ausschlusspolitik verstoßende Unternehmen, die DNSH-Beurteilung und der Aufbau des Anlageuniversums durch

Anwendung der aktuellen/künftigen Schwellenwerte des Anlageverwalters für den Umsatz sowie die positive Ausrichtung auf das nachhaltige Investitionsziel des Fonds.

Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, welche die Voraussetzungen als nachhaltige Investitionen erfüllen, beträgt 0 %. Sämtliche nachhaltigen Investitionen des Fonds sollen zu Umweltzielen beitragen.

Methode und Datenbeschränkungen

Der Anlageverwalter misst auf quantitativer und qualitativer Basis, inwieweit der Fonds sein nachhaltiges Investitionsziel erreicht hat. Er beurteilt die Anpassung der Investitionen des Fonds im infrage kommenden Anlageuniversum des Fonds, das nur diejenigen Unternehmen umfasst, die einen erheblichen Anteil ihres aktuellen oder künftigen Umsatzes aus Tätigkeiten erzielen, die auf das Ziel ausgerichtet sind. Der Anlageverwalter beurteilt die Anpassung der Investitionen des Fonds anhand der Ausschlussliste des Anlageverwalters für den Fonds.

Beschränkungen hinsichtlich Verfügbarkeit, Qualität und Relevanz der nachhaltigkeitsbezogenen Daten können es dem Anlageverwalter erschweren, das Nachhaltigkeitsprofil eines Emittenten festzustellen, die Fortschritte eines Emittenten im Hinblick auf die Nachhaltigkeit über einen bestimmten Zeitraum zu bewerten, eine beständige Analyse von Emittenten aus dem Blickwinkel von Nachhaltigkeitsfaktoren im Vergleich zu ihren Branchenpendants im gleichen Land oder andernorts durchzuführen oder die eigenen Annahmen und Berechnungen in Bezug auf einen bestimmten Emittenten zu überarbeiten.

Sorgfaltspflicht & Mitwirkung

Eine Beurteilung der Unternehmensführungspraktiken von Unternehmen, in die investiert wird, erfolgt in der Phase der Sorgfaltspflicht im Hinblick auf Nachhaltigkeit im Rahmen der Anlagestrategie. Sie wird überwacht und nach jeder vermeintlichen oder tatsächlichen Änderung in der Strategie des Unternehmens, Kapitalallokation, Endmarkt-Engagement usw. neu bewertet. Der Anlageverwalter beurteilt die Unternehmensführungsstruktur von Unternehmen im infrage kommenden Anlageuniversum des Fonds. Risiken der Sorgfaltspflicht werden aus ökologischer, sozialer und Unternehmensführungsperspektive beurteilt. Diese Risiken werden in Verbindung mit den bei Emittenten durchgeführten Finanzanalysen berücksichtigt. Dabei kommt ein ausgewogener Ansatz bezüglich der Vorteile einer Anlage in das betreffende Wertpapier zur Anwendung.

Der Anlageverwalter kann versuchen, wesentliche nachteilige Auswirkungen von Unternehmen, in die investiert wird, durch aktives Aktionärstum wie Mitwirkung, Abstimmung oder falls erforderlich Trennung von dem Unternehmen innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens unter Berücksichtigung der besten Interessen des Fonds und seiner Anteilsinhaber zu verbessern. Wenn ein Unternehmen an schwerwiegenden Kontroversen oder Verstößen gegen Standards beteiligt ist, beurteilt der Anlageverwalter die Schwere des Vorfalls und beschließt die geeigneten Maßnahmen, d. h. entweder Überwachung, Beginn einer stärkeren Mitwirkung oder eine Trennung von dem Unternehmen.

Benchmark

Der Fonds wird vom Anlageverwalter aktiv unter Bezugnahme auf den MSCI ACWI Net Total Return USD Index (der „**Referenzwert**“) verwaltet. Da der Fonds eine Outperformance gegenüber dem Referenzwert anstrebt, gilt er als aktiv unter Bezugnahme auf den Referenzwert verwaltet. Einige der Wertpapiere des Fonds können Komponenten des Referenzwerts sein und ähnliche Gewichtungen wie im Referenzwert haben, aber der Anlageverwalter wird seine Entscheidungsfreiheit nutzen, um in nicht im Referenzwert enthaltene Wertpapiere oder Sektoren zu investieren, um Anlagechancen auszunutzen.

Weitere Informationen zur Anlagestrategie, die der Anlageverwalter anwendet, um das nachhaltige Anlageziel des Fonds zu erreichen, finden Sie unter - <https://www.threerockcapital.com/sfdr-disclosure/>